

Beschlussvorlage
zu Punkt 8. für den öffentlichen Teil der Sitzung
der Gemeindevertretung (Gemeinde Schülldorf)
am Donnerstag, 9. Januar 2020

Beratung und Beschlussfassung über die Erarbeitung einer gemeindlichen Stellungnahme im Rahmen des 3. Entwurfes der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes (LEP) 2010 sowie der Teilneuaufstellung der Regionalpläne der Planungsräume I, II und III in Schleswig-Holstein (Sachthema Windenergie)

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Das Land Schleswig-Holstein ist in seiner Tätigkeit als Landesplanungsbehörde nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes vom 20.01.2015 dazu verpflichtet, die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2010 und die Aufstellung neuer Regionalpläne (Sachthema Windkraft) vorzunehmen. Die Nachbargemeinden Osterrönfeld, Haßmoor, Ostenfeld und Schülldorf haben im Jahr 2017 zum 1. Entwurf der Planwerke und im Jahr 2018 eine gemeinsame ergänzende Stellungnahme zum 2. Entwurf abgegeben.

Am 17. Dezember 2019 wird die Landesregierung die dritten Entwürfe beschließen und am gleichen Tag im Internet auf der Beteiligungsplattform BOB-SH veröffentlichen. Die Anhörung und Auslegung soll am 13. Januar 2020 beginnen und am 13. März 2020 enden. Die Landesregierung geht davon aus, dass es sich um das letzte Beteiligungsverfahren handelt.

Die dritten Entwürfe gehen von folgenden Eckdaten aus: Es werden insgesamt 339 Vorranggebiete für Windenergie ausgewiesen, davon 38 ausschließlich für Repowering. Die Gesamtfläche umfasst 31.805 ha und damit 2,02 % der Landesfläche. Mit dieser Ausbauplanung ist das Leistungsziel von 10 Gigawatt bis 2025 erreichbar. Gegenüber der aktuellen Planung fallen 2263 ha Vorranggebiete weg, 3223 ha kommen neu hinzu.

Um konstruktiv und fachlich fundiert wichtige Hinweise, Anregungen und Bedenken im Rahmen des 3. Entwurfes der Teilfortschreibung des LEP 2010 sowie der Teilneuaufstellung der Regionalpläne der Planungsräume I, II und II in Schleswig-Holstein (Sachthema Windenergie) vorzubringen, wird verwaltungsseitig empfohlen, dass dem bereits beauftragten Planungsbüro Günther und Pollok Landschaftsplanung aus Itzehoe die Überprüfung der Pläne, insbesondere die durch die Landesplanung erfolgte Abwägung der gemeindlichen Stellungnahme zum 2. Entwurf, und die ggf. erforderliche Ausarbeitung einer Stellungnahme im Rahmen einer Auftragsenerweiterung erteilt wird. Angelehnt an die vergangenen Stellungnahmen sollen die Nachbargemeinden Ostenfeld, Haßmoor und Osterrönfeld sich ebenfalls an dem Verfahren beteiligen.

Mit Rücksicht auf das enge Zeitfenster einer möglichen Stellungnahme sowie die Wichtigkeit der Angelegenheit erfolgt in Abstimmung mit dem Bürgermeister die abschließende Beratung und Beschlussfassung direkt in der Sitzung der Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Angesichts der bereits umfassend ausgearbeiteten gemeindlichen Stellungnahmen werden die Kosten für die Überprüfung auf unter 5.000,00 EUR brutto für alle vier Gemeinden geschätzt. Die Kosten sollen wieder anteilig je nach Aufwand auf die Gemeinden aufgeteilt werden. Die Gemeinde Schülldorf hat für die Stellungnahme zum 2. Entwurf rund 2.300,00 EUR brutto gezahlt (45 %). Ausreichende finanzielle Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2020 im Produktsachkonto 03/51100.5431500 („Räumliche Planung und Entwicklung“, „Planungskosten Innenbereich, F-Plan, Gebietsentwicklung“) zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass der 3. Entwurf der Teilfortschreibung des Windkapitels im Landesentwicklungsplan 2010 sowie der 3. Entwurf der sachlichen Teilaufstellung der drei Regionalpläne für die Planungsräume I-III, betreffend das Gemeindegebiet Schülldorf, und die Abwägung der gemeindlichen Stellungnahme 2. Entwurf durch das Planungsbüro Günther und Pollok Landschaftsplanung überprüft und ggf. eine ergänzende Stellungnahme abgegeben wird (ggf. in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Haßmoor, Osterrönfeld und Ostenfeld).

Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, die erforderliche Auftragserweiterung zu erteilen. Die Amtsverwaltung wird gebeten, die Stellungnahme fristgerecht bis zum 13.03.2020 bei der Landesplanung einzureichen.

Im Auftrage

gez.
Jördis Behnke